



Amt
(GB II) Finanzverwaltung

Aktenzeichen
9520

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jahresabschluss: Genehmigung des Übertrages von Haushaltsermächtigungen

Anlagen:

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Sachverhalt:

In den vorangegangenen Jahren wurde zusammen mit dem Jahresabschluss des Vorjahres die in das jeweilig laufende Haushaltsjahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Entscheidung bekanntgegeben.

Die nach § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen insgesamt 3.235.699,75 €. Weiterhin erfolgt nach § 21 Abs. 4 KommHV-Doppik eine Übertragung von Kreditermächtigungen als Einzahlung in Höhe von 7.900.000,00 €. Der Gemeinderat wird gebeten die Genehmigung für die vorgenommenen Übertragungen zu erteilen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den übertragene Haushaltsermächtigungen Kenntnis und genehmigt die Übertragung von Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.235.699,75 € sowie von Einzahlungen in Höhe von insgesamt 7.900.000,00 € aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021.